Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Grüne Umweltachse

Hamm-Werries”

Bewerbungsbogen

**Anlage 1** zur Wettbewerbsbekanntmachung

Diese Anlage ist wesentlicher Bestandteil der Wettbewerbsbekanntmachung und ist zwingend zu beachten.

**INHALT**

**Teil 1: Ergänzende Informationen zur EU-Bekanntmachung**

zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Langtext)

zu III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmenden (Langtext)

zu III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufstand

zu VI. 3) Zusätzliche Angaben

**Teil 2: Inhalte des Bewerbungsbogens**

**A.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN**

A.1.1 Fristgerechter und vollständiger Eingang

A.1.2 Bewerbererklärung

A.1.3 Erklärung zu einer Bewerbergemeinschaft *(falls zutreffend)*

A.1.4 Erklärung zur Eignungsleihe

*[Die Abschnitte A.2 und A.3 sind durch jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft / jeden Eignungsleiher auszufüllen, siehe Anlage A]*

**A.2 EIGENERKLÄRUNGEN**

A.2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB

A.2.2 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen

A.2.3 Einwilligungserklärung für Teilnehmende nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO

A.2.4 Eigenerklärung zur Anerkennung der Auslobungsbedingungen

**A.3 NACHWEISE/ERKLÄRUNGEN**

A.3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 46 (3) Nr. 6 VgV

A.3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV

A.3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister

**A.4 AUSWAHLKRITERIEN**

A.4.1 Berufliche Leistungsfähigkeit/Referenzen Landschaftsarchitektur

A.4.2 Berufliche Leistungsfähigkeit/Referenzen Stadtplanung

**ANLAGEN**

ANLAGE A (zu A.1.3) – weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft

ANLAGE B (zu A.1.3) – Erklärung der Bewerbergemeinschaft

ANLAGE C (zu A.1.4) – Erklärung zur Eignungsleihe

ANLAGE D (zu A.2.6) – Einwilligungserklärung für Teilnehmende nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO

ANLAGE E (zu A.3.1) – Befähigungsnachweis

ANLAGE F (zu A.3.2) – Versicherungsnachweis/Eigenerklärung

ANLAGE G (zu A.3.3) – Aktueller Handels-/Partnerschaftsregisterauszug

ANLAGE H (zu A.4) – Referenzbogen für Referenzprojekte

**Teil 1: Ergänzende Informationen zur EU-Bekanntmachung**

**zu II.2.4) Beschreibung der Beschaffung (Langtext)**

Die Stadt Hamm hat für den Stadtteil Werries ein umfangreiches Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. In den Handlungsfeldern Stadtbild und Zentrumsfunktion, Wohnen und Quartiere, Grün- und Freiraum, Mobilität und Verkehr wurden die Defizite und Entwicklungsoptionen des Stadtteils aufgearbeitet. Das zentrale und wichtigste der Schlüsselprojekte ist die Aufwertung der Achse zwischen Maximilianpark und Kanal. Die Aufwertung dieser Achse soll einen positiven Entwicklungsschub für den Stadtteil bewirken und ist auch in Verbindung mit der Internationalen Gartenausstellung Ruhrgebiet 2027 zu sehen.

Auf der Grundlage des ISEKS soll nun im Rahmen dieses Wettbewerbs für die „Grüne Umweltachse“ zwischen dem Maximilianpark und dem Datteln-Hamm-Kanal ein städtebaulich-freiraumplanerisches Gesamtkonzept erarbeitet werden. Entlang dieser Achse soll für die ca. 17,5 ha große Wettbewerbsfläche eine attraktive Wege- und Freiraumverbindung unter Einbeziehung der angrenzenden Räume und Funktionen entwickelt werden. Dabei geht es geht es einerseits um eine Gesamtkonzeption, auch für Flächen, die erst mittel- bis langfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden können als auch um Entwürfe für kurzfristig realisierbare Vorhaben. Mit dem Wettbewerb sollen daher neben einer Gesamtkonzeption umsetzungsfähige freiraumplanerische Entwürfe zur Neugestaltung und zum Umbau dieses Bereichs gefunden werden.

WEITERE BEAUFTRAGUNG

Für die Realisierung der Freianlagen ist seitens der Stadt Hamm ein Abruf der LPH 2-9 § 39 HOAI (Honorarzone IV gem. §§ 39 und 40 HOAI) und für Verkehrsanlagen ein Abruf der LPH 2-9 § 47 HOAI (Honorarzone II oder III gem. §§ 47 und 48 HOAI) vorgesehen. Dies erfolgt jeweils stufenweise. Dies gilt für die Bereiche, die langfristig in städtischem Eigentum verbleiben sollen, wie Grün- und Freiflächen oder andere infrastrukturelle Einrichtungen. Zusätzlich wird die Stadt Hamm eine städtebauliche Überarbeitung / Weiterentwicklung des Wettbewerbsentwurfes mittels der Erarbeitung einer vertieften Planung in Form eines Rahmenplans nach den Vorgaben des Preisgerichtes und den Anforderungen der Ausloberin für Entwicklungsflächen (ca. 4ha) beauftragen.

Bei der Umsetzung des Projektes ist nach §8.2 RPW 2013 einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Im Falle der Umsetzung der Realisierungsbereiche verpflichtet sich daher die Ausloberin, dem Rat der Stadt Hamm vorzuschlagen, einen der Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts und der Ergebnisse aus der Vorprüfung mit den weiteren Planungsleistungen (Freianlagen gem. § 39 HOAI stufenweise LPH 2-9 (Honorarzone IV gem. §§ 39 und 40 HOAI, Verkehrsanlagen gem. § 47 HOAI stufenweise (Honorarzone II oder III gem. §§ 47 und 48 HOAI)); Rahmenplan) zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Dazu wird die Ausloberin im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts mit allen Preisträgern gem. den Vorgaben der VgV in Verhandlung treten. Zur Zulassung zum VgV-Verhandlungsverfahren muss durch die Preisträger der Nachweis (ggf. durch Eignungsleihe) Umbau oder Neugestaltung einer innerstädtischen Verkehrsanlage (Baukosten mind. 300.000.- Euro brutto) durch eine Referenz erbracht werden.

Das Wettbewerbsergebnis bzw. die Empfehlung des Preisgerichts wird hierbei mit 50 % berücksichtigt werden. Die Kriterien werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe des VgV-Verfahrens detailliert mitgeteilt. Eine Überarbeitung des prämierten Wettbewerbsentwurfs ist dabei nicht vorgesehen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmenden bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, sofern der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Auf das Honorar der Rahmenplanung erfolgt keine Anrechnung.

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden die Regularien und Termine des Wettbewerbs an.

Art und Umfang der Beauftragung müssen sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfes umgesetzt werden kann. Die Wettbewerbsteilnehmenden erklären sich bereit, im Falle einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe einen Vertrag / Verträge unter Zugrundelegung der HOAI (2021) abzuschließen.

**zu III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmenden (Langtext)**

Dem Realisierungswettbewerb ist ein Bewerbungsverfahren um die Teilnahme vorangestellt. Das Bewerbungsformular wird am Tag der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt unter www.scheuvens-wachten.de zum Download bereitgestellt. Die Bewerbung ist unterschrieben als Ausdruck bis zu dem in der Bekanntmachung genannten Termin einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte schriftliche Eingang der Bewerbung. Die Bewerbung ist zu richten an:

scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh

Friedenstraße 18, 44139 Dortmund

Kennwort „Grüne Umweltachse Hamm-Werries”

Rückfragen zum Verfahren sind per Mail zu stellen an:

**werries@scheuvens-wachten.de**

Die beantworteten Rückfragen werden auf der Website www.scheuvens-wachten.de als Download zur Verfügung gestellt.

Für den fristgerechten Eingang der schriftlichen Bewerbung ist die/der Bewerberin/Bewerber verantwortlich. Es gilt der Eingang der Bewerbung (Submission). Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Der Wettbewerb richtet sich an Landschaftsarchitekt/innen und Stadtplaner/innen. Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmenden ist insgesamt auf 12 beschränkt. 3 Wettbewerbsteilnehmende werden durch die Ausloberschaft gesetzt. Erfüllen mehr als 9 Bewerbungen die u.g. Kriterien gleichermaßen gut, wählt die Ausloberschaft durch Losentscheidung die Teilnehmenden am Wettbewerb aus.

Die Teilnahme am Losverfahren unterliegt folgenden Kriterien:

Die Nichteinhaltung der nachfolgend dargestellten Anforderungen führt zum Ausschluss der Bewerbung.

**1 AUSSCHLUSSKRITERIEN**

1.1 fristgerechter Eingang und Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen (Vorlage des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens sowie der notwendigen Anlagen), wobei eine einmalige Nachforderung fehlender Angaben und Nachweise vorbehalten bleibt.

1.2 Vorliegen der vollständig ausgefüllten Bewerbererklärung,

1.3 Im Falle vonBewerbergemeinschaften: Vorliegen der verbindlichen Erklärung der Bewerbergemeinschaft mit Benennung des/der bevollmächtigten Vertreters/in,

1.4 Im Falle vonEignungsleihe: Vorliegen der Erklärung zur Eignungsleihe.

Die Abschnitte 2 und 3 sind durch jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft/jeden Eignungsleiher einzeln zu erbringen.

**2 EIGENERKLÄRUNGEN**

2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB:
Verbindliche Erklärung, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen

2.2 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen

2.3 Einwilligungserklärung für jede Person, die an der Bearbeitung des Projektes beteiligt wird (Mitarbeiter/innen, freie Mitarbeiter/innen, Eignungsleiher/innen, Unterauftragnehmer/innen etc.) und deren Namen uns im Rahmen der Bewerbung übermittelt wird, nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO

2.4 Eigenerklärung des/der Bewerbers/in zur Anerkennung der Auslobungsbedingungen u. Bestätigung der Teilnahme im Falle der Aufforderung sowie zur wahrheitsgemäßen Beantwortung aller Angaben

**3 NACHWEISE**

3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 46 (3) Nr. 6 VgV
Nachweis der Berechtigung der Führung der geforderten Berufsbezeichnungen Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in durch Benennung der Eintragungsnummer einer Architektenkammer und z. B. der letzten Beitragsrechnung oder, falls dies in dem Heimatland nicht gesetzlich geregelt ist, in geeigneter Form. Bei juristischen Personen muss der/die bevollmächtigte Vertreter/in die Anforderungen, die auch an natürliche Personen gestellt werden, erfüllen.

3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV
Bewerber/innen bzw. Bewerbergemeinschaften haben durch eine gültige Bestätigung eines in der EU oder EWR zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherers zu bestätigen, dass eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von mind. 1 Mio. € für Personenschäden sowie 1 Mio. € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden etc.) mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr besteht oder im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend abgeschlossen bzw. erhöht wird. Im Falle einer bestehenden Versicherung mit geringerer Versicherungssumme ist eine Eigenerklärung ausreichend, dass die Summen im Auftragsfall mindestens bis zu den geforderten Summen angehoben werden.

3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister oder vergleichbaren Register.
Soweit der/die Bewerber/in bzw. die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gesetzlich zur Registrierung in einem Handels- oder Partnerschaftsregister oder einem vergleichbaren Register verpflichtet ist/sind, ist ein entsprechender Registerauszug einzureichen.

Liegt kein Verstoß gegen diese Mindestkriterien, die den Bewerbungsunterlagen ausführlich zu entnehmen sind, vor, werden die Bewerbungen zugelassen. Die Auftraggeberin behält es sich vor, fehlende Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachzufordern. Werden die nachgeforderten Unterlagen/Nachweise etc. sodann nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zum Ausschluss.

**4 AUSWAHLKRITERIEN**

4.1 BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT/REFERENZEN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben zum Nachweis ihrer fachlichen Eignung **mindestens zwei Referenzprojekte der Landschaftsarchitektur** einzureichen. Eingereichte Projekte sind fortlaufend zu nummerieren.

**Es werden folgende Mindestanforderungen an jedes einzelne Referenzprojekt in Form von Ausschlusskriterien gestellt, damit dieses zur Wertung zugelassen ist:**

M1 Der Referenzbogen ist vollständig auszufüllen und geforderte Anlagen sind beizulegen.

M2 Die Referenz muss in Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen belegt werden. Hierbei ist die Darstellung je Referenzprojekt auf max. 1 DIN A3 Blatt zu beschränken. Unterlagen, die unaufgefordert eingereicht werden, gehen nicht in die Wertung ein (z. B. Projektbroschüren).

M3 Die Referenz Landschaftsarchitektur umfasst mindestens die vollständige und abgeschlossene Bearbeitung der LPH 2-5 (§ 39 HOAI) durch den/die Bewerber/in.

M4 Die Referenz Landschaftsarchitektur ist ein Projekt, dass mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.

M5 Mit dem Referenzprojekt Landschaftsarchitektur muss Erfahrung in der Gestaltung öffentlich zugänglicher Freiflächen nachgewiesen werden.

**Gewertet werden nur Referenzen der Landschaftsarchitektur, die alle zu M1 bis M5 genannten Mindestanforderungen erfüllen.**

4.2 BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT/REFERENZEN STADTPLANUNG

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben zum Nachweis ihrer fachlichen Eignung **mindestens zwei Referenzprojekte der Stadtplanung** einzureichen. Eingereichte Projekte sind fortlaufend zu nummerieren.

**Es werden folgende Mindestanforderungen an jedes einzelne Referenzprojekt in Form von Ausschlusskriterien gestellt, damit dieses zur Wertung zugelassen ist:**

M6 Der Referenzbogen ist vollständig auszufüllen und geforderte Anlagen sind beizulegen.

M7 Die Referenz muss in Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen belegt werden. Hierbei ist die Darstellung je Referenzprojekt auf max. 1 DIN A3 Blatt zu beschränken. Unterlagen, die unaufgefordert eingereicht werden, gehen nicht in die Wertung ein (z. B. Projektbroschüren).

M8 Referenzprojekt Stadtplanung ist mind. "innerstädtischer Rahmenplan oder vergleichbares"

**Gewertet werden nur Referenzen der Stadtplanung, die die zu M6 bis M8 genannten Mindestanforderungen erfüllen.**

Die Bewerbung ist nur mit den von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten formalisierten Bewerbungsunterlagen möglich. Die Bewerbungsunterlagen umfassen den ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie die darin geforderten Anlagen. Andere als die in den Bewerbungsformularen verlangten Erklärungen, Informationen und Anlagen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

EIGNUNGSLEIHE – GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG/ERBRINGUNG DER LEISTUNGEN DURCH ANDERE

Beabsichtigt ein/eine Bewerber/in, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmer\*innen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der/die Bewerber/in und der/die Unternehmer/in, dessen Kapazitäten der/die Bewerber/in in Anspruch nehmen will, mit dem Teilnahmeantrag/der Bewerbung eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 47 VgV verwiesen. Referenzen, die als verantwortliche/r Projektleiterin/Projektleiter in einem früheren Arbeitsverhältnis erbracht wurden, werden gewertet, falls eine entsprechende schriftliche Bestätigung des ehemaligen Arbeitgebers vorliegt.

**zu III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufstand**

Der Wettbewerb richtet sich an Bewerbergemeinschaften aus Landschaftsarchitekt/innen und Stadtplaner/innen sowie an Einzelbewerber/innen, die über beide Berufsqualifikationen verfügen.

Der Zulassungsbereich umfasst sämtliche EWR-Mitgliedstaaten sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA sowie das Vereinigte Königreich. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Fachliche Voraussetzungen sind die Berechtigungen zur Führung der folgenden Berufsbezeichnungen gemäß Rechtsvorschrift des Herkunftsstaates:

**- Landschaftsarchitekt/in**

**und/oder**

**- Stadtplaner/in**

Jede/r Bewerber/in bzw. jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft (auch freie Mitarbeiter/innen) muss in einer Fachrichtung teilnahmeberechtigt sein und die Gesamtheit der Gemeinschaft muss in beiden Fachrichtungen teilnahmeberechtigt sein. Berater/innen müssen nicht teilnahmeberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigt sind dabei natürliche Personen, die am Tage der Auslobung zur Führung der Berufsbezeichnung oder einer vergleichbaren Berufsbezeichnung eines europäischen Mitgliedstaates berechtigt sind. Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, die am Tage der Auslobung ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und deren bevollmächtigter Vertreter als Entwurfsverfasser die Anforderungen an natürliche Personen erfüllt.

Ferner sind Bewerbergemeinschaften teilnahmeberechtigt, bei denen jedes Mitglied die Teilnahmeforderungen an die Führung der Berufsbezeichnung erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Bewerbergemeinschaften, insbesondere solche aus Landschaftsarchitekt/innen und Stadtplaner/innen, sind zulässig.

Ist in dem Heimatstaat des/r Bewerbers/in die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG – Berufsanerkennungsrichtlinie - gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Wer am Tage der Auslobung bei einem/r Bewerber/in oder Mitglied einer Bewerbergemeinschaft angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsbeitrag teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Mitgliedern von Bewerbern/Bewerbergemeinschaften sowie freie Mitarbeiter/innen, die an der Ausarbeitung der Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Jede/r Teilnehmer/in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

**zu VI. 3) Zusätzliche Angaben**

**TERMINE (voraussichtlich)**

Versand der Auslobung 28.05.2021

Rückfragenfrist 10.06.2021

Preisrichtervorbesprechung-

und Rückfragenkolloquium 16.06.2021

Abgabe Plansatz 19.08.2021

Preisgericht 06.10.2021

Ausstellung anschließend

**Teil 2:**

**BEWERBUNGSBOGEN**

**BEWERBUNGSBOGEN**

**A.1 AUSSCHLUSSKRITERIEN**

**A.1.1 Fristgerechter Eingang und Vollständigkeit der Unterlagen**

Die Bewerbung ist unterschrieben als Ausdruck bis zu dem in der Bekanntmachung angegebenem Submissionstermin einzureichen. Maßgeblich ist der fristgerechte schriftliche Eingang der Bewerbung in der folgenden Stelle:

scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh
Friedenstraße 18, 44139 Dortmund
Kennwort: „Grüne Umweltachse Hamm-Werries”

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig ausgefüllt einzureichen.

**A.1.2 Bewerbererklärung**

Hiermit bewerbe ich mich bei der Stadt Hamm, um Leistungen gemäß dem in der Bekanntmachung genannten Leistungsbild im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs nach RPW 2013 (mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV) für das Projekt: **Grüne Umweltachse Hamm-Werries**

[ ]  als Einzelbewerber/in **als Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in**

[ ]  als federführende/r Vertreter/in einer Bewerbergemeinschaft **als Landschaftsarchitekt/in**[ ]  als federführende/r Vertreter/in einer Bewerbergemeinschaft **als Stadtplaner/in**

Büroname/Name

unterschriftsberechtigte Person

Ansprechpartner/in/Projektleiter/in

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

**UNTERSCHRIFT**

Ort, Datum Unterschrift und ggf. Stempel

**!! Wird das Schreiben hier nicht entsprechend signiert, gilt die Bewerbung als nicht abgegeben !!**

**A.1.3 Bewerbergemeinschaft (falls zutreffend)**

Als Mitglied/Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft beteiligt ist/sind:

**Mitglied 1**

Büroname/Name

Ansprechpartner/in

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail/Web

**Mitglied 2**

Büroname/Name

Ansprechpartner/in

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail/Web

Für jedes hier genannte Mitglied der Bewerbergemeinschaft gelten die Abschnitte A.2 und A.3 dieses Bewerbungsbogens gleichermaßen. Daher liegen die jeweils separat ausgefüllten Abschnitte A.2 und A.3 diesem Bewerbungsbogen nebst erforderlichen Nachweisen als **Anlage A** bei.

Zudem ist im Falle einer Bewerbergemeinschaft die Erklärung der Bewerbergemeinschaft (**Anlage B**) zwingend durch alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu unterzeichnen.

**A.1.4 Erklärung zur Eignungsleihe**

Ich beabsichtige mich der Kapazitäten Anderer zur Eignungsleihe (Eignungsleiher) zu bedienen.

[ ]  Ja

[ ]  Nein

Falls ja:

**Eignungsleiher/in 1**

Büroname/Name Eignungsleiher/in

Adresse Eignungsleiher/in

Bestandteile der Eignungsleihe

**Eignungsleiher/in 2**

Büroname/Name Eignungsleiher/in

Adresse Eignungsleiher/in

Bestandteile der Eignungsleihe

**Eigenerklärung zur Leistungsbereitstellung von Eignungsleihern**

Im Falle der Eignungsleihe ist eine Eigenerklärung (**Anlage C**) über die Leistungsbereitstellung abzugeben. Mit Vorlage der Bewerbung muss der/die Eignungsleiher/in rechtsverbindlich erklären, dass er zur Auftragsausführung zur Verfügung steht. Sollte dieser bei Beauftragung nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Beabsichtigt ein/e Bewerber/in, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten Anderer in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der/die Bewerber/in und der/die Eignungsleiher/in, dessen Kapazitäten der/die Bewerber/in in Anspruch nehmen will, mit dem Teilnahmeantrag/der Bewerbung eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des § 47 VgV verwiesen.

Für jeden hier genannte/n Eignungsleiher/in gelten die Abschnitte A.2 und A.3 dieses Bewerbungsbogens gleichermaßen. Daher liegen die jeweils separat ausgefüllten Abschnitte A.2 und A.3 diesem Bewerbungsbogen nebst erforderlichen Nachweisen als **Anlage A** bei.

**ABSCHNITT A.2 - Eigenerklärungen des federführenden Büros/des/der Einzelbewerbers/in**

**A.2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB**

Hiermit erkläre ich,

* dass keine Ausschlusskriterien nach § 123 GWB vorliegen.

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des

Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

* dass keine Ausschlusskriterien nach §124 GWB vorliegen

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a)  versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b)  versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c)  fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**A.2.2 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen**

Hiermit erkläre ich, dass sich kein weiteres Mitglied des Büros, ggf. ein/e Unterauftragnehmer/in, ein/e Eignungsleiher/in oder Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt.

**A.2.3 Einwilligungserklärung für Teilnehmende nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO**

Die scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbH, Friedenstraße 18 in 44139 Dortmund (im folgenden scheuvens + wachten plus) ist von der Ausloberschaft beauftragt worden, bei dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren die Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung zu übernehmen. Wir erheben und verarbeiten dazu Ihre personenbezogenen Daten in diesem Verfahren zum Zweck der Planung, Durchführung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit eines Planungswettbewerbs nach der RPW 2013 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren.

scheuvens + wachten plus wird außerdem regelmäßig von privaten und öffentlichen Auftraggebern beauftragt, Planungswettbewerbe zu organisieren und zu betreuen. Dabei gehört es u.a. auch zu unserer regelmäßigen Aufgabe, der Ausloberschaft mögliche Teilnehmende vorzuschlagen.

Mit der Einwilligungserklärung (**Anlage D**) willigen Sie ein, dass wir Sie ggf. per Post, Telefon, Telefax, Mobiltelefon oder E-Mail auf einer der in der Erklärung angegebenen Adressen kontaktieren, um Sie anzufragen, ob Sie Zeit und Interesse für die Teilnahme an einem Verfahren besitzen und dass wir diese Daten in unserer Datenbank hinterlegen.

Die vollständigen Namen (ggf. mit Titel, Berufsbezeichnung, Tätigkeitsort) der genannten Personen werden an andere Wettbewerbsbeteiligte i.S.d. § 2 RPW 2013 weitergeleitet und können in Protokollen, Veröffentlichungen und sonstigen Unterlagen, die zur Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Verfahrens erforderlich sind, aufgeführt werden. Diese Angaben werden veröffentlicht und können in der Presse und anderen Medien genannt werden.

Folgende personenbezogene Daten aller am vorliegenden Projekt Mitarbeitenden werden bei uns gespeichert: Unternehmensname, Vor- und Zuname (ggf. mit Titel), Berufsbezeichnung, Postanschrift, Telefax, Telefon/Mobil und E-Mail.

Für jede Person, die Ihrerseits an der Bearbeitung des Projektes beteiligt wird (Mitarbeiter/innen, freie Mitarbeiter/innen, Unterauftragnehmer/innen etc.) und deren Namen uns im Rahmen dieser Bewerbung übermittelt wird, ist eine separate ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung (**Anlage D**) einzureichen.

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Hinweise und die in Anlage D genannten Punkte zu Kenntnis genommen habe und die Anlage für alle Beteiligten beilege.

**A.2.4 Eigenerklärung des federführenden Büros/des/der Einzelbewerbers/in**

Hiermit erkläre ich,

* dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
* dass ich die Auslobungs-/Verfahrensbedingungen anerkenne und ich im Falle der Auswahl in der genannten Kooperationsgemeinschaft am Verfahren teilnehme.

**UNTERSCHRIFT**

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

**ABSCHNITT A.3 – Nachweise des federführenden Büros/des/der Einzelbewerbers/in**

**A.3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 44 (1) VgV**

Mindestanforderung: Nachweis des besonderen Berufsstands gem. § 44 Abs. 1 VgV und damit der beruflichen Befähigung gem. Bekanntmachung (Landschaftsarchitekt/in und/oder Stadtplaner/in) des jeweiligen Entwurfsverfassers durch Benennung der Eintragungsnummer einer Architektenkammer und z.B. der Eintragungsurkunde oder, falls dies in dem Heimatland nicht gesetzlich geregelt ist, durch ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - "Berufsanerkennungsrichtlinie" gewährleistet ist.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Büroinhaber/in/ Geschäftsführer/in/ Projektverantwortliche/r/Verfasser/in | eingetragen als | Kammernummer | Tag der Eintragung |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

Aktuelle Befähigungsnachweise der jeweiligen Fachrichtung sind als **Anlage E** beigefügt.

**A.3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV**

Hiermit bestätige ich, dass eine Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe besteht oder im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend abgeschlossen bzw. erhöht wird.

Mindestanforderung: mind. 1.000.000,- € für Personenschäden sowie 1.000.000,- € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden etc.) mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| bei Personenschäden (min. 1 Mio. EUR) |       EUR |       -fach Max. |
| bei sonstigen Schäden (min. 1 Mio. EUR) |       EUR |       -fach Max. |

Ein aktueller Versicherungsnachweis/eine entsprechende Eigenerklärung ist als **Anlage F** beigefügt.

**A.3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister**

Hiermit erkläre ich, dass ich

**Bitte Angeben**

|  |  |
| --- | --- |
| Geschäftsform des/der Bewerbers/in: |        |
| Soweit der/die Bewerber/in bzw. die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gesetzlich zur Registrierung in einem Handels- oder Partnerschaftsregister oder einem vergleichbaren Register verpflichtet ist/sind, ist ein entsprechender Registerauszug einzureichen.  |
| Registernummer |       |

Ein aktueller Handelsregisterauszug (o.Ä.) ist – falls erforderlich – als **Anlage G** beigefügt.

**ABSCHNITT A.4 - AUSWAHLKRITERIEN**

4.1 BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT/REFERENZEN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben zum Nachweis ihrer fachlichen Eignung **mindestens zwei Referenzprojekte der Landschaftsarchitektur** einzureichen. Eingereichte Projekte sind fortlaufend zu nummerieren.

**Es werden folgende Mindestanforderungen an jedes einzelne Referenzprojekt in Form von Ausschlusskriterien gestellt, damit dieses zur Wertung zugelassen ist:**

M1 Der Referenzbogen ist vollständig auszufüllen und geforderte Anlagen sind beizulegen.

M2 Die Referenz muss in Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen belegt werden. Hierbei ist die Darstellung je Referenzprojekt auf max. 1 DIN A3 Blatt zu beschränken. Unterlagen, die unaufgefordert eingereicht werden, gehen nicht in die Wertung ein (z. B. Projektbroschüren).

M3 Die Referenz Landschaftsarchitektur umfasst mindestens die vollständige und abgeschlossene Bearbeitung der LPH 2-5 (§ 39 HOAI) durch den/die Bewerber/in.

M4 Die Referenz Landschaftsarchitektur ist ein Projekt, dass mindestens der Honorarzone IV zugeordnet ist.

M5 Mit dem Referenzprojekt Landschaftsarchitektur muss Erfahrung in der Gestaltung öffentlich zugänglicher Freiflächen nachgewiesen werden.

**Gewertet werden nur Referenzen der Landschaftsarchitektur, die alle zu M1 bis M5 genannten Mindestanforderungen erfüllen.**

4.2 BERUFLICHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT/REFERENZEN STADTPLANUNG

Die Bewerber/Bewerbergemeinschaften haben zum Nachweis ihrer fachlichen Eignung **mindestens zwei Referenzprojekte der Stadtplanung** einzureichen. Eingereichte Projekte sind fortlaufend zu nummerieren.

**Es werden folgende Mindestanforderungen an jedes einzelne Referenzprojekt in Form von Ausschlusskriterien gestellt, damit dieses zur Wertung zugelassen ist:**

M6 Der Referenzbogen ist vollständig auszufüllen und geforderte Anlagen sind beizulegen.

M7 Die Referenz muss in Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen belegt werden. Hierbei ist die Darstellung je Referenzprojekt auf max. 1 DIN A3 Blatt zu beschränken. Unterlagen, die unaufgefordert eingereicht werden, gehen nicht in die Wertung ein (z. B. Projektbroschüren).

M8 Referenzprojekt Stadtplanung ist mind. "innerstädtischer Rahmenplan oder vergleichbares"

**Gewertet werden nur Referenzen der Stadtplanung, die die zu M6 bis M8 genannten Mindestanforderungen erfüllen.**

Die entsprechenden Formblätter und Nachweise liegen diesem Bewerbungsbogen als **Anlage H** bei.

**ANLAGE A** (zu A.1.3)
**weitere Mitglieder der Bewerbergemeinschaft/Eignungsleiher/in**

**ANLAGEN**

Büroname/Name

[ ]  als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft

[ ]  als Eignungsleiher/in

Fachrichtung: [ ]  Landschaftsarchitektur [ ]  Stadtplanung

**ABSCHNITT A.2 - Eigenerklärungen eines weiteren Büros der Bewerbergemeinschaft/ eines/r Eignungsleihers/in**

**A.2.1 Erklärung zu Ausschlusskriterien gem. §§ 123 und 124 GWB**

Hiermit erkläre ich,

* dass keine Ausschlusskriterien nach § 123 GWB vorliegen.

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des

Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

* dass keine Ausschlusskriterien nach §124 GWB vorliegen

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,

4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,

5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,

6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,

7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder

9. das Unternehmen

a)  versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b)  versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c)  fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**A.2.2 Erklärung zum Ausschluss von Doppelbewerbungen**

Hiermit erkläre ich, dass sich kein weiteres Mitglied des Büros, ggf. ein/e Unterauftragnehmer/in, ein/e Eignungsleiher/in oder Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt.

**A.2.3 Einwilligungserklärung für Teilnehmende nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO**

Die scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbH, Friedenstraße 18 in 44139 Dortmund (im folgenden scheuvens + wachten plus) ist von der Ausloberschaft beauftragt worden, bei dem vorliegenden Ausschreibungsverfahren die Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung zu übernehmen. Wir erheben und verarbeiten dazu Ihre personenbezogenen Daten in diesem Verfahren zum Zweck der Planung, Durchführung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit eines Planungswettbewerbs nach der RPW 2013 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren.

scheuvens + wachten plus wird außerdem regelmäßig von privaten und öffentlichen Auftraggebern beauftragt, Planungswettbewerbe zu organisieren und zu betreuen. Dabei gehört es u.a. auch zu unserer regelmäßigen Aufgabe, der Ausloberschaft mögliche Teilnehmende vorzuschlagen.

Mit der Einwilligungserklärung (**Anlage D**) willigen Sie ein, dass wir Sie ggf. per Post, Telefon, Telefax, Mobiltelefon oder E-Mail auf einer der in der Erklärung angegebenen Adressen kontaktieren, um Sie anzufragen, ob Sie Zeit und Interesse für die Teilnahme an einem Verfahren besitzen und dass wir diese Daten in unserer Datenbank hinterlegen.

Die vollständigen Namen (ggf. mit Titel, Berufsbezeichnung, Tätigkeitsort) der genannten Personen werden an andere Wettbewerbsbeteiligte i.S.d. § 2 RPW 2013 weitergeleitet und können in Protokollen, Veröffentlichungen und sonstigen Unterlagen, die zur Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit des Verfahrens erforderlich sind, aufgeführt werden. Diese Angaben werden veröffentlicht und können in der Presse und anderen Medien genannt werden.

Folgende personenbezogene Daten aller am vorliegenden Projekt Mitarbeitenden werden bei uns gespeichert: Unternehmensname, Vor- und Zuname (ggf. mit Titel), Berufsbezeichnung, Postanschrift, Telefax, Telefon/Mobil und E-Mail.

Für jede Person, die ihrerseits an der Bearbeitung des Projektes beteiligt wird (Mitarbeiter/innen, freie Mitarbeiter/innen, Unterauftragnehmer/innen etc.) und deren Namen uns im Rahmen dieser Bewerbung übermittelt wird, ist eine separate ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung (**Anlage D**) einzureichen.

Hiermit erkläre ich, dass ich diese Hinweise und die in Anlage D genannten Punkte zu Kenntnis genommen habe und die Anlage für alle Beteiligten beilege.

**A.2.4 Eigenerklärung des weiteren Büros**

Hiermit erkläre ich,

* dass alle oben gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
* dass ich die Auslobungsbedingungen anerkenne und ich im Falle der Auswahl in der genannten Kooperationsgemeinschaft am Verfahren teilnehme.

**UNTERSCHRIFT**

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

**ABSCHNITT A.3 – Nachweise eines weiteren Büros der Bewerbergemeinschaft/ eines/r Eignungsleihers/in**

**A.3.1 Nachweis eines geforderten Berufsstands gem. § 44 (1) VgV**

Mindestanforderung: Nachweis des besonderen Berufsstands gem. § 44 Abs. 1 VgV und damit der beruflichen Befähigung gem. Bekanntmachung (Landschaftsarchitekt/in und/oder Stadtplaner/in) des/der jeweiligen Entwurfsverfassers/in durch Benennung der Eintragungsnummer einer Architektenkammer und z. B. der Eintragungsurkunde oder, falls dies in dem Heimatland nicht gesetzlich geregelt ist, durch ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - "Berufsanerkennungsrichtlinie" gewährleistet ist.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Büroinhaber/in/Geschäftsführer/in/ Projektverantwortliche/r/Verfasser/in | eingetragen als | Kammernummer | Tag der Eintragung |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |
|       |       |       |       |

Aktuelle Befähigungsnachweise der jeweiligen Fachrichtung sind als **Anlage E** beigefügt.

**A.3.2 Nachweis geforderter Berufshaftpflichtdeckung gem. § 45 (4) Nr. 2 VgV**

Hiermit bestätige ich, dass eine Berufshaftpflichtversicherung in entsprechender Höhe besteht oder im Auftragsfalle die Berufshaftpflichtversicherung entsprechend abgeschlossen bzw. erhöht wird.

Mindestanforderung: mind. 1.000.000,- € für Personenschäden sowie 1.000.000,- € für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden etc.) mit 2-facher Maximierung pro Versicherungsjahr

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| bei Personenschäden (min. 1 Mio. EUR) |       EUR |       -fach Max. |
| bei sonstigen Schäden (min. 1 Mio. EUR) |       EUR |       -fach Max. |

Ein aktueller Versicherungsnachweis/eine entsprechende Eigenerklärung ist als **Anlage F** beigefügt.

**A.3.3 Nachweis der Eintragung in einem Handels-/Partnerschaftsregister**

Hiermit erkläre ich, dass ich

**Bitte Angeben**

|  |  |
| --- | --- |
| Geschäftsform des/der Bewerbers/in: |        |
| Soweit der/die Bewerber/in bzw. die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gesetzlich zur Registrierung in einem Handels- oder Partnerschaftsregister oder einem vergleichbaren Register verpflichtet ist/sind, ist ein entsprechender Registerauszug einzureichen.  |
| Registernummer |       |

Ein aktueller Handelsregisterauszug (o.Ä.) ist – falls erforderlich – als **Anlage G** beigefügt.

**ANLAGE B** (zu A.1.3)

**Erklärung der Bewerber-/Bietergemeinschaft**

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bewerber-/Bietergemeinschaft

|  |  |
| --- | --- |
| federführendes Mitglied |       |
| Mitglied |       |
| Mitglied |       |

erklären, im Falle einer Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Außerdem erklären wir, dass der/die bevollmächtigte Vertreter/in

die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Der/Die bevollmächtigte Vertreter/in ist mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen.

|  |  |
| --- | --- |
| Ort, Datum | Name, Stempel und Unterschrift |
| **UNTERSCHRIFT****UNTERSCHRIFT****UNTERSCHRIFT**      |  |
|       |  |
|       |  |

**ANLAGE C** (zu 1.4)

**Eigenerklärung zur Leistungsbereitstellung von Eignungsleihern**

Mit Vorlage der Bewerbung muss der/die Eignungsleiher/in rechtsverbindlich erklären, dass er/sie zur Auftragsausführung zur Verfügung steht. Sollte dieser bei Beauftragung nicht mehr zur Verfügung stehen, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Beabsichtigt ein/e Bewerber/in, im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten Anderer in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so haben der/die Bewerberin und der/die Eignungsleiher/in, dessen Kapazitäten der/die Bewerber/in in Anspruch nehmen will, mit dem Teilnahmeantrag/der Bewerbung eine Erklärung dahingehend vorzulegen, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften.

**ANLAGE E**

**Befähigungsnachweis der jeweiligen Fachrichtungen (Landschaftsarchitektur und Stadtplanung)**

**ANLAGE F**

**Aktueller Versicherungsnachweis/Eigenerklärung**

**ANLAGE G**

**Aktueller Handels-/Partnerschaftsregisterauszug**

**ANLAGE H** – REFERENZPROJEKT LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

**- Diese Seite darf in ihrem Aufbau und ihren Inhalten nicht verändert werden! -**

Für jedes eingereichte Referenzprojekt ist **ein separates Blatt Anlage H** auszufüllen. Zusätzlich sind die Referenzen in **Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen** zu belegen. (max. 1 DIN A3 Blatt). Angaben zur detaillierten Darstellung eines Referenzprojektes (vgl. Punkt A.4.1):

Lfd Nr. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Projektes | Ort des Projektes |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| [ ]  | Wettbewerbs-erfolg: | Wenn ja, welcher?\_\_\_\_\_ | durch den/die Bewerber/in insgesamt erbrachte und abgeschlossene Leistungsphasen (gem. § 39 HOAI) **[Mind. "2-5"]**\_\_\_\_\_ |
| Projektgröße (Fläche in ha)  | Baukosten (netto, KG 500) |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| Honorarzone **[Mind. "IV"]** | Projektgegenstand **[Mind. "** **Gestaltung öffentlich zugängliche Freifläche"]** |
| \_\_\_\_\_ | [ ]  Gestaltung öffentlich zugängliche Freifläche[ ]  Sonstiges |  |
| Art des Projektes, Kurzbeschreibung |
| \_\_\_\_\_ |
| Leistungserbringer/in  | Ansprechpartner/in Auftragnehmer (Kontakt, Telefon) \* |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| Auftraggeber/in | Ansprechpartner/in Auftraggeber (Kontakt, Telefon) \* |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| Öffentliche/r Auftraggeber/in | (\*Das Einverständnis der genannten Personen zur Weitergabe der Daten an und zur Speicherung der Daten durch die scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh wird vorausgesetzt) |
| \_\_ JA | \_\_ NEIN |
| Projektpartner (bei AG’s) | Die Projektleitung lag bei (Büro) |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |

**ANLAGE H** – REFERENZPROJEKT STADTPLANUNG

**- Diese Seite darf in ihrem Aufbau und ihren Inhalten nicht verändert werden! -**

Für jedes eingereichte Referenzprojekt ist **ein separates Blatt Anlage H** auszufüllen. Zusätzlich sind die Referenzen in **Form von aussagekräftigen Bildern und Beschreibungen** zu belegen. (max. 1 DIN A3 Blatt). Angaben zur detaillierten Darstellung eines Referenzprojektes (vgl. Punkt A.4.2):

Lfd Nr. \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Projektes | Ort des Projektes |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| [ ]  | Wettbewerbs-erfolg : | Wenn ja, welcher?\_\_\_\_\_ | durch den/die Bewerber/in insgesamt erbrachte und abgeschlossene Leistungen \_\_\_\_\_ |
| Projektgröße (Fläche in ha)  | Honorarkosten  |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| Honorarzone | Projektgegenstand **[Mind. "innerstädtischer Rahmenplan" oder vgl. ]** |
| \_\_\_\_\_ | [ ]  Innerstädtischer Rahmenplan oder vergleichbares[ ]  Sonstiges |  |
| Art des Projektes, Kurzbeschreibung |
| \_\_\_\_\_ |
| Leistungserbringer/in  | Ansprechpartner/in Auftragnehmer (Kontakt, Telefon) \* |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| Auftraggeber/in | Ansprechpartner/in Auftraggeber (Kontakt, Telefon) \* |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |
| Öffentliche/r Auftraggeber/in | (\*Das Einverständnis der genannten Personen zur Weitergabe der Daten an und zur Speicherung der Daten durch die scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh wird vorausgesetzt) |
| \_\_ JA | \_\_ NEIN |
| Projektpartner (bei AG’s) | Die Projektleitung lag bei (Büro) |
| \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ |

**ANLAGE D**

**- Diese Seite darf in ihrem Aufbau und ihren Inhalten nicht verändert werden! -**

**Einwilligungserklärung für Teilnehmende nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO**

Für jede Person, die ihrerseits an der Bearbeitung des Projektes beteiligt wird (Mitarbeiter/innen, freie Mitarbeiter/innen, Unterauftragnehmer/innen etc.) und deren Namen uns im Rahmen dieser Bewerbung übermittelt wird, ist eine separate ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung einzureichen:

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments willige ich ein, dass die von mir angegeben personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke genutzt werden und von Mitarbeitern der Firma scheuvens + wachten plus verarbeitet werden dürfen. Ich verstehe, dass es mir freisteht, meine Einwilligung zu geben, und dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann, ohne dass sich dies auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung basierend auf der Einwilligung vor meinem Widerruf auswirkt.

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmensname: | \_\_\_\_\_ |
| Vor- und Zuname (ggf. mit Titel): | \_\_\_\_\_ |
| Berufsbezeichnung: | \_\_\_\_\_ |
| Postanschrift: | \_\_\_\_\_ |
| Telefax: | \_\_\_\_\_ |
| Telefon/Mobil: | \_\_\_\_\_ |
| E-Mail: | \_\_\_\_\_ |
| Ort und Datum: | \_\_\_\_\_ |
| Unterschrift: | \_\_\_\_\_ |

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: Die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer berechtigten Interessen als Dritter erforderlich. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns folgende Rechte zu: Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie speichern (Art. 15 DSGVO). Wenn Sie der Auffassung sind, dass die über Ihre Person gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, können Sie in einem strukturierten, gängigen oder maschinenlesbaren Format von uns erhalten oder verlangen, dass wir diese Daten einem Dritten übermitteln (Art. 20 DSGVO). Sie haben außerdem als betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Möchten Sie diese Rechte geltend machen, so richten Sie Ihre Anfrage bitte per E-Mail oder per Post unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person an die scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbH, Friedenstraße 18, 44139 Dortmund, Email: info@scheuvens-wachten.de